

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 14/0122	

	22.02.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	beschließend	08.03.2021	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
 Revierpark Wischlingen GmbH - Wechsel im Verwaltungsrat**

Beschlussvorschlag

Frau Svenja Noltemeyer wird mit Wirkung zum 08.03.2021 aus dem Verwaltungsrat der Revierpark Wischlingen GmbH abberufen. Ihre Nachfolge übernimmt Frau Katrin Lögering.

Begründung:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Revierpark Wischlingen GmbH werden die RVR-Verwaltungsratsmitglieder durch die Verbandsversammlung des RVR in den Verwaltungsrat der Revierpark Wischlingen GmbH entsandt.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung am 11.12.2020 wurden 4 RVR-Vertreter*innen in den Verwaltungsrat der Revierpark Wischlingen GmbH entsandt; darunter Frau Noltemeyer. Frau Noltemeyer scheidet zum 08.03.2021 aus dem Verwaltungsrat der Revierpark Wischlingen GmbH aus. Als Nachfolgerin für Frau Noltemeyer hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Lögering vorgeschlagen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	